

Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2014-2
Stand	16.06.2014

Betreff Mitteilung betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen Strom und Gas sowie zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessionierungsentscheidungen Strom und Gas sowie zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum Stand der Geschäfte der **Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG** berichtet der Bürgermeister wie folgt:

- Die ersten Gremiensitzungen der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG haben am 16.05.2014 stattgefunden.
- Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG hat mit der RWE Deutschland AG erste Gespräche zur Netzübernahme geführt.
- Im Rahmen des Netzübernahmeprozesses werden zunächst die erforderlichen Entflechtungsmaßnahmen für das Versorgungsgebiet der Stadt Bornheim definiert. Ein mit der RWE Deutschland AG abgestimmtes Entflechtungskonzept soll bis Ende Juli 2014 vorliegen. Auf der Basis des Entflechtungskonzeptes werden die Kosten der Entflechtung kalkuliert.

In Bezug auf die **Beteiligung an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG** teilt der Bürgermeister folgendes mit:

- Stadt Köln und Bezirksregierung Köln haben sich darüber verständigt, dass sich die Stadt Köln an dem Anzeigeverfahren zur Beteiligung der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligen muss.
- Die Stadt Köln hat den hierfür erforderlichen Ratsbeschluss für den 2. September 2014 in Aussicht gestellt.
- Mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Köln kann daher frühestens im September 2014 gerechnet werden.

Im Hinblick auf die **Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation** sind auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.05.2014 bereits erste Planungen zur Erstellung eines Feinkonzeptes aufgenommen worden. Die abschließende Er-

stellung des Feinkonzeptes setzt jedoch zwingend die Unterstützung durch einen externen Berater voraus.

Die Beauftragung einer externen Beratung soll unverzüglich nach Beschlussfassung zu Vorlage-Nr. 359/2014-2 (nicht-öffentlich) in gleicher Ratssitzung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem zu erstellenden Feinkonzept.